

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 12 (1936)
Heft: 32

Rubrik: Mitteilungen des Wanderbunds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erscheinen zwanglos in der «Zürcher Illustrierten» • Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Wanderbunds, Zürich 4, am Hallwylplatz

Wer kennt das Schweizerhaus?



1

Aufnahme Photoglob

Ein Wettbewerb

Sonn- und Feiertage haben einen tiefen Sinn als bloß den einer Ausspannung von den Strapazen des Alltags. Alten Brauch gemäß soll sich der Mensch ein Stündchen oder auch nur ein kurzes Weidchen stiller Besinnung hingeben. Vielleicht «soll» er nicht nur; er «darf» sogar; denn die meisten Menschen haben ein inneres Bedürfnis, von Zeit zu Zeit bei sich selbst Einkehr zu halten. An Zeit und Ort braucht sich keiner gebunden zu fühlen. Es kann auf der Ruhebänk des eigenen Gärtchens oder auf einem Berggipfel geschehen so gut wie im stillen Kämmerlein und in der Kirche. Es kommt hier auf die persönliche Einstellung an; aber gut tut's jedem.

Auch der vergangene Augustfeiertag war eine Atempause im Jahreslauf und gewann dadurch seine besondere Bedeutung. Wir hatten zu prüfen, ob es um unser Schweizerhaus wohl bestellt ist. Wo etwas nicht in Ordnung ist, da heißt's beizeiten vorsorgen und eingreifen, damit in seinem Innern nichts zerfällt und es in Zeiten politischer Wirrnisse auch starke Stöße von außen auszuhalten vermag. Es ist nicht zuviel verlangt, wenigstens einmal im Jahr allen Ernstes unser Schweizerhaus zu mustern und uns zum Bewußtsein kommen zu lassen, daß es trotz seines hohen Alters eine bewährte, gesunde Behausung ist, in der man sich wohlfühlt.

Aus diesem Anlaß möchten wir unter unsern Lesern einen Wettbewerb veranstalten und ihnen Gelegenheit geben, zu beweisen, daß sie nicht nur das Schweizerhaus als Symbol kennen, sondern auch die verschiedenen Bauarten der schönen Häuser, die überall im Schweizerlande stehen. — Kennst Du sie wirklich, lieber Leser, unsere alten Schweizerhäuser? Schau Dir einmal die zehn abgebildeten Bauwerke genau



2

Aufnahme Furrer



3

Aufnahme Photoglob



4

Aufnahme Photoglob



5

Aufnahme Photoglob



6

Aufnahme Photoglob



7

Aufnahme Buehner



8

Aufnahme Furrer



9

Aufnahme Begler



10

an. Du wirst Dir sagen müssen: So baut nur der Appenzeller, der Berner Oberländer, der Innerschweizer; dieses Haus kann nur im Tessin stehen und sonst nirgends.

Unsere kleine Schau gibt ein paar Schweizerhäuser wieder, die für eine bestimmte Gegend bezeichnend und aus dem Boden eines bestimmten Landesteils gewachsen sind. Außer dem Hauptpreis: Gratisaufenthalt von einer Woche im Hotel Bären, Langenbruck/Bld. (Zimmer und volle Pension inkl. Bedienung), werden verschiedene Naturalprämien sowie Trostpreise zur Verteilung gelangen.

Wenn Du Deiner Sache sicher bist, schreibst Du die zehn Nummern der Bilder auf eine Postkarte mit dem Standort daneben, etwa so:

Bild Nr. 1 = Berner Oberland
Bild Nr. 2 = Tessin
usw.

Darunter setzt Du mit deutlicher Schrift Namen mit Adresse, und sendest die Karte an die Geschäftsstelle des Wanderbunds am Hallwylplatz, Zürich 4. Die Einsendefrist läuft am 31. August d. J. abends ab.

Die Geschäftsstelle.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb sind alle Abonnenten und regelmäßigen Käufer unseres Blattes berechtigt.

Jeder Einsender darf nur eine Lösung einreichen. Die Angestellten unserer Firma sind von der Beteiligung ausgeschlossen.

Die Prüfung der Lösungen und Zuteilung der Preise erfolgt durch den Verlag. Alle Einsender von Lösungen unterziehen sich durch ihre Teilnahme seinem Entscheid. Sollten mehrere richtige Lösungen eingehen, so wird das Los über die Zuteilung der Preise entschieden.

Korrespondenzen, das Preisausreiben betreffend, können keine geführt werden.